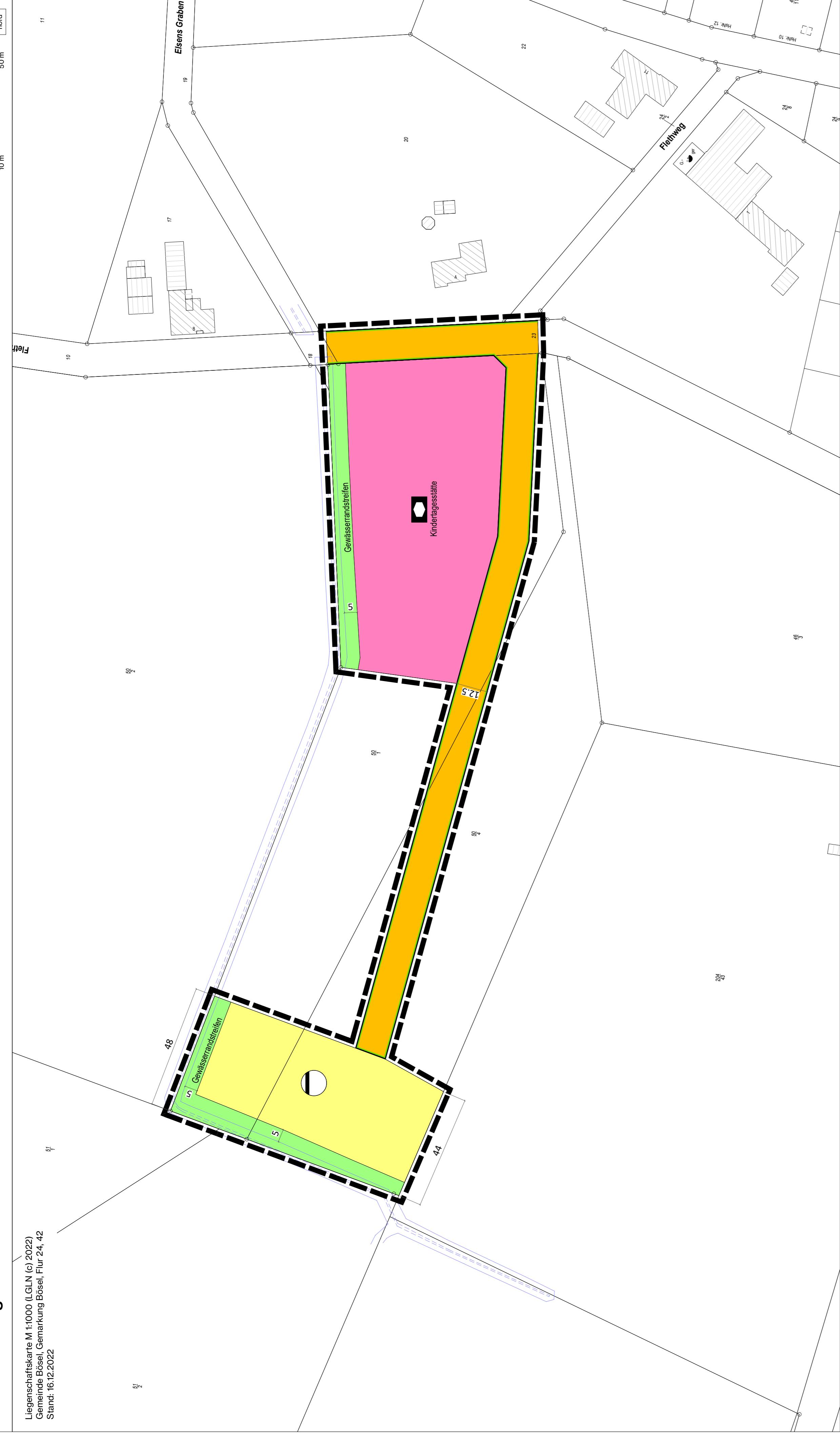


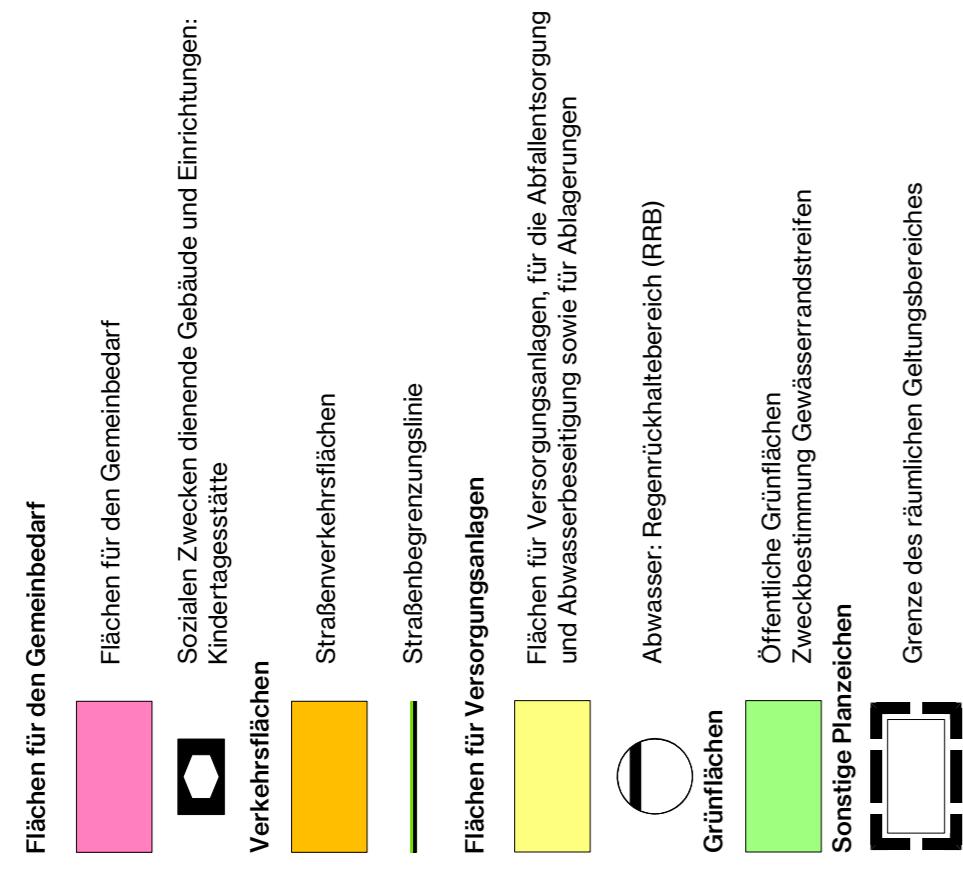
Planzeichnung

Liegenschaftskarte M:1:1000 (LGL Nc) 2022
Gemeinde Bösel, Gemarkung Bösel, Flur 24, 42
Stand: 16.12.2022



Planzeichnerklärung

gemäß PlanZV 90



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist; Baunutzungsverordnung BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist; Planzeichenvorordnung 1990 (Planv.) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.05.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist; Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planiungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist; Nds. Bauordnung (NbauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578) geändert worden ist; Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Mindeerde der Folgen des Klimawandels (NKlimag) vom 10.02.2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 646), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.06.2022 (GVBl. S. 388) geändert worden ist; Nds. Kommunalkreisfassungsgesetz (NKomFG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) geändert worden ist.

Verfahren

Bebauungsplans Nr. 71 „Flethstraße“

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (KomG) in den kurzen geteilten Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bösel den Bebauungsplans Nr. 71 „Flethstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Aufstellungsgeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Flethstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.12.2022 – offiziell bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am dem Bebauungsplan der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am offiziell bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich zum öffentlich gemacht.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Bösel hat den Bebauungsplan Nr. 71 „Flethstraße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Bösel, den

Bürgermeister

Verfahren

Bebauungsplans Nr. 71 „Flethstraße“

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 71 „Flethstraße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.12.2022 – offiziell bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 07.12.2022 – rechtserbindlich geworden.

Bösel, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Im Herbst eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 71 „Flethstraße“ ist die Verfeinerung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel des Vorschriftenorganes nicht geltend gemacht worden.

Bösel, den

Bürgermeister

Hinweise

Archäologische Bodenfunde – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenverzierungen oder Stein konzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde gemacht werden, müssen diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDschG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Cloppenburg sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Olfener Straße 15, unverzüglich gemeldet werden. Maidepflichtig sind der Finder der lebenden Arbeiten, die zu dem Boden und reihhaft haben, sowie der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks. Bodenfunde und Fundstellen sind in § 14 Abs. 2 des NDschG sowie im Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverzüglich zu liefern bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Kampfmittel – sollten sich während den Bauarbeiten Hinweise auf Bombenbildungsgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

Leitungsbetreiber – Die Schutzbestimmungen der Leitungsträger sind zu beachten. Es ist dringend vor Baubeginn Anfragen mit den Leitungsträgern herbeizuführen.

Abläufen – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altlasten oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

Artenenschutz – Die einschlägigen Bestimmungen des Artenschutzgesetzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Um die Verletzung und Tötung von individuell geschützten Tierarten auszuschließen, ist das Terrain vor Vorkommen, Ansiedlungen und Rodungsbereichen zu untersuchen. Auf und über dem Boden sowie vergleichbaren Maßnahmen auf Person auf die Bedeutung und das Potential für hohlebevölkende Vogelarten und Fledermausarten zu überprüfen. Gebiete sind bei „Sameien“, „Umtau- und Außensiedlungen“ auf Friedhöfen auszutragen sowie auf Vogelhäfen zu überprüfen. Werden Individuen / Quarniere festgestellt, sind die Arbeitern ungehindert einzuschließen und das weitere Vorgehen ist mit dem landkreislichen (Niedersächsischen) oder Nisthilflichen (Vogel) Ersatzquartiere einzurichten.

Informationsgrundlagen – Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetz, Verordnungen, Erlaße und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Bösel im Rathaus Zimme 210 Am Kirchplatz 15, Bösel, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Friesoythe, den

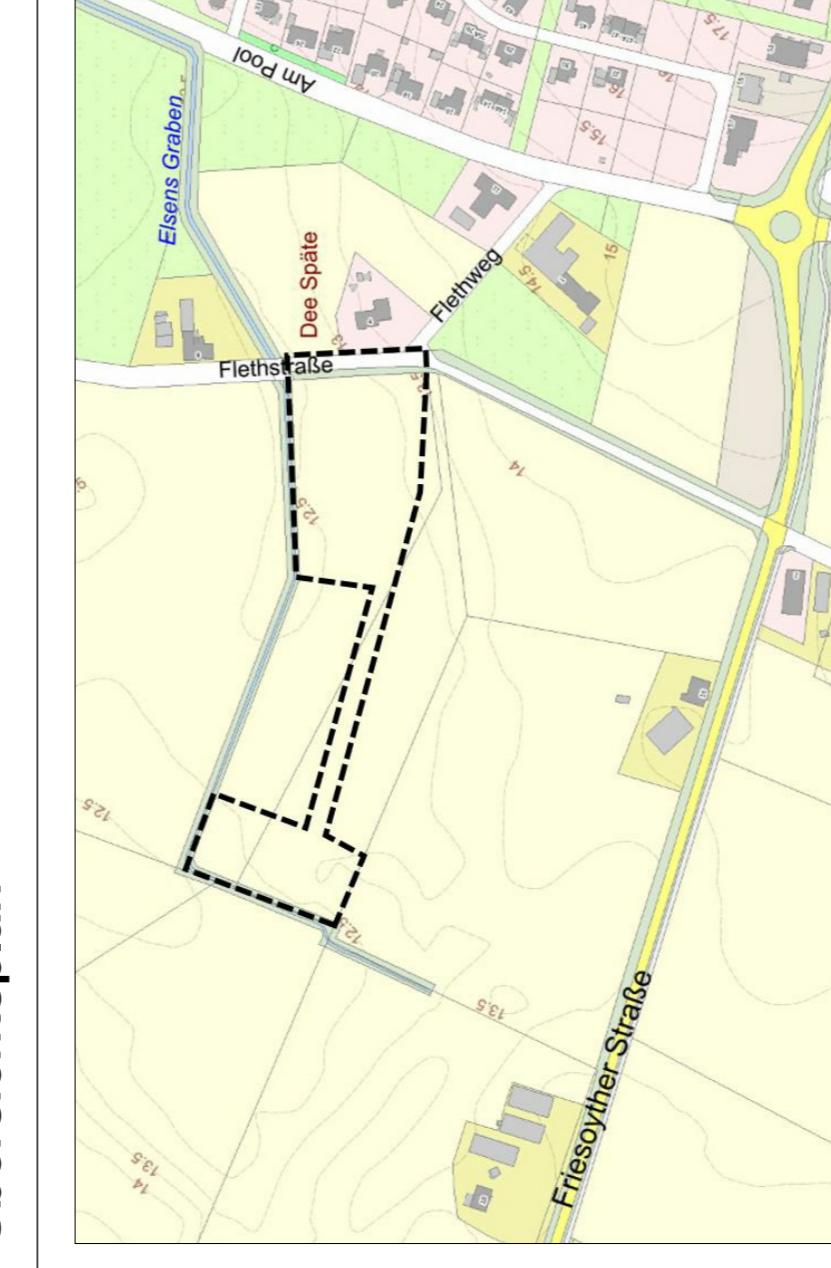
Dickmann, Oft., Bestellter Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 „Flethstraße“ wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GBR mbH, Olfener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210
Oldenburg, den

Dr. Schneider / Planverfasser

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 71 „Flethstraße“

"Flethstraße"

"Flethstraße"

"Flethstraße"

Gemeinde Bösel
Landkreis Cloppenburg
Im Auftrag
F3 Objektstraße 23a, 26241 Oldenburg
Foto 0441-7410, Fax 0441-7421